

Mietvertrag

zwischen dem Förderverein Ebbinghausen e.V.

-nachfolgend Vermieter genannt-

und

.....

-nachfolgend Mieter genannt-

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet den Bürgertreff „Brinkweiden“ Im Dorf 23, 59597 Erwitte-Ebbinghausen nebst Inventar und Zubehör an den Mieter.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt amumUhr und endet amum Uhr.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt (Nichtzutreffendes streichen)

für Mitglieder des Fördervereins Ebbinghausen e.V.	150,00 EUR
für alle anderen Mieter	250,00 EUR

Darin sind die Kosten für die Beheizung, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten. Die **Stromkosten** werden pauschal mit **10,00 EUR** pro Vermietung abgerechnet.

Der Mietzins ist 2 Wochen vor Beginn des Mietverhältnisses fällig und spätestens zu diesem Zeitpunkt kostenfrei auf das Konto des Vermieters, Förderverein Ebbinghausen e.V.

IBAN: DE 76 4145 0075 0003 0018 49 BIC: WELADED1SOS, zu überweisen.

Sollte der Mietzins bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, ist der Vermieter berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Dadurch dem Vermieter entstehende Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

§ 4 Übergabe der Mietsache

Der Mieter hat das Mietobjekt vor Vertragsschluss besichtigt. Die Mietsache wird in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befindet. Der Mieter erkennt ihren Zustand als vertragsgemäß an. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Mietsache für den vom Mieter beabsichtigten Zweck geeignet ist. Für etwa erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen – insbesondere auch für die Anmeldung und Bezahlung der GEMA-Gebühren (GEMA, Südwall 17 – 19, 44137 Dortmund) – ist ausschließlich der Mieter zuständig.

§ 5 Rückgabe der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich zurückzugeben. Das Mietobjekt ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem der Mieter dieses vom Vermieter übernommen hat. Das Mietobjekt wird nach Benutzung von einer Mitarbeiterin des Vermieters gereinigt. Die **Reinigungskosten** in Höhe von **20,00 EUR pro Stunde** werden mit der hinterlegten Kautions summe verrechnet.

§ 6 Schadenersatzpflicht des Mieters

Für Beschädigungen des Mietobjektes sowie des dazugehörenden Inventars und Zubehörs ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit diese Schäden von ihm oder von Dritten schuldhaft verursacht werden, die sich mit seinem Wissen oder seiner Duldung oder auf seine Veranlassung hin in dem Anwesen aufhalten.

§ 7 Kaution

Der Mieter verpflichtet sich, an den Vermieter als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eine Kaution in Höhe von

150,00 EUR

zu zahlen. Dieser Betrag ist bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Sollte die Kaution nicht fristgerecht beim Vermieter eingehen, ist dieser ebenfalls zum sofortigen Rücktritt von diesem Mietvertrag berechtigt. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter die Kaution abzurechnen und die verbleibende Kautionssumme an den Mieter auszus zahlen. Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis sind spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Abrechnung des Vermieters fällig.

§ 8 Untervermietung

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

§ 9 Mängel an der Mietsache

Die Gewährleistung für Mängel jeder Art ist ausgeschlossen.

§ 10 Betreten der Mietsache

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes jederzeit betreten.

§ 11 Hausverwalter

Der Vermieter ist berechtigt, zur Überwachung der Mieterpflichten eine Person als Hausverwalter einzusetzen. Dieser ist auch berechtigt, den Mietvertrag mit Wirkung für und gegen den Vermieter zu unterzeichnen, sowie die Kautionszahlung entgegenzunehmen und wieder an den Mieter auszukehren.

§ 12 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn die Schriftform eingehalten wird.

Bei Feiern ist ab **22.00 Uhr auf eine Lautstärke**, die der Zimmerlautstärke entspricht, zu achten.

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

.....

(Vermieter)

.....

(Mieter)